

POSTULAT von Sarah Akanji (SP, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Betreffend Kantonaler Massnahmenplan gegen Rassismus

Der Regierungsrat wird eingeladen, in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden staatlichen (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, Kantonale Fachstelle Integration, Kantonale Fachstelle Gleichstellung und weitere) und zivilgesellschaftlichen Stellen (Zürcher Anlaufstelle gegen Rassismus und weitere) einen Massnahmenplan gegen Rassismus zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

- Aufbau einer Fachstelle gegen Rassismus
- Datenerhebung und statistische Analysen
- einfachere Meldeverfahren bei den Strafverfolgungsbehörden
- stärkere Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen
- Präventive Massnahmen und Sensibilisierung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Verbesserung des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung

Begründung:

Diskriminierungen zeigen sich in unterschiedlichen Lebensbereichen, wie bei der Arbeit, in der Schule oder im öffentlichen Raum und in unterschiedlichen Facetten – sei es durch Beschimpfungen oder Benachteiligungen. Verschiedene Gruppen – mit und ohne Schweizerpass – sind von Rassismus betroffen.

In der Bundesverfassung steht ein Diskriminierungsverbot festgeschrieben, welches auch den Kanton Zürich in die Pflicht nimmt. Bisher hat der Kanton Zürich dieses Verbot bestmöglich berücksichtigt und geachtet, aber keine aktive Bekämpfung von Rassismusevorfällen wahrgenommen, was negative Konsequenzen für Betroffene hat.

Auf institutioneller Ebene ist hauptsächlich die ZÜRAS als Beratungsstelle für Rassismusevorfälle im Kanton Zürich zuständig. Das Aufgabengebiet dieser Stelle beinhaltet Beratung und Information. Diese Beratungen sind sehr wichtig, doch sie sind nicht umfassend genug, um Minderheiten zu schützen. Die Beratungen beschränken sich auf die Unterstützung von Betroffenen bei bereits vorgefallenen Fällen und bedingen ein proaktives Handeln von Betroffenen, was eine zusätzliche Last – zusätzlich zur Diskriminierung – für sie bedeutet. Neben der Beratung unternimmt der Kanton Zürich keine weiteren (Präventions-) Massnahmen, um rassistische Diskriminierung vorzubeugen. Dies hat zur Folge, dass Betroffene im Kanton Zürich weder genügend noch langfristig vor Rassismus geschützt werden.

Gemäss dem Jahresbericht der EKR gibt es ein Wachstum an Beratungsanfragen und Beratungsfällen. Diese Zunahme an Fällen fordert ein proaktives Handeln des Kantons Zürich. Sie zeigt auf, dass Beratungen nicht ausreichen. Aktuell fehlt ein umfängliches Monitoring sowie Sensibilisierungsarbeit, um überhaupt festzustellen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang im Kanton Zürich rassistische Diskriminierungen geschehen. Würden Zahlen von einer zuständigen Fachstelle erfasst, könnten Diskriminierungsbekämpfungsmassnahmen vorgeschlagen und nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv erarbeitet werden.

Mit einem Monitoring, also einer wiederkehrenden Analyse, Sensibilisierungsarbeit und vor allem mit einer zuständigen Fachstelle könnte festgestellt werden, welche Bereiche wie betroffen sind sowie welche Massnahmen es braucht, um rassistische Diskriminierung effizient und über einen längeren Zeitraum im Kanton Zürich zu bekämpfen. Im Bericht ist aufzuzeigen, wo eine Fachstelle in der kantonalen Verwaltung anzusiedeln ist.

Sarah Akanji
Melanie Berner
Tobias Mani
Jasmin Pokerschnig